

Finanzamt Bremen-Nord Postfach 76 04 34 28734 Bremen

AKKURAT Steuerberatungsges mbH
Wilhelm-Busch-Weg 8
28239 Bremen

Auskunft erteilt: Frau Reinkelürs

Zimmer: 109

Telefon: 0421 361- 97079

Telefax: 0421 361- 97090

Email: Office@FinanzamtNord.Bremen.de

Identifikationsnummer:

Aktenzeichen / Steuernummer **074 / 301 / 01409**
(bitte bei Antwort angeben):

Bremen, 21.11.2011

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma 00-24 Absicherungstechnik Ltd.& Co.KG, Gerhard-Rohlfs-Str. 58, 28757 Bremen
Rechtsform	Limited & Co.KG

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **21.11.2011 bis zum 20.11.2014**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

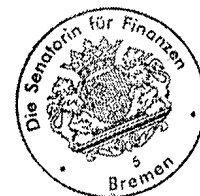
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Reinkelürs



Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	474
Steuernummer:	07430101409
Sicherheitsnummer:	08684584

Dienstgebäude
Gerhard-Rohlfs-Str. 32
28757 Bremen

Besuchszeiten:
Zentrale Information u.
Annahme (ZIA; Zi: 17)
Mo - Mi 8 - 16 Uhr
Do 8-18 Uhr
Fr 8-14 Uhr

Übrige Stellen
telefonisch erreichbar:
Mo - Do 9 - 15 Uhr
Fr 9 - 13:30 Uhr

Konten der Finanzkasse
Deutsche Bundesbank Fil. HB BLZ 29000000 Konto 2900 1518
Sparkasse Bremen BLZ 29050101 Konto 501 6001